



Prot. Nr. 55.01/us/82020

Bozen / Bolzano, 10.02.2010

Bearbeitet von / redatto da:
Ulrich Seitz – Tel.: 0471 - 418050Landtagsabgeordnete
Dr. Veronika Stirner-Brantsch
Crispistraße 6
39100 BozenLandtagspräsident
Dr. Dieter Steger
Crispistraße 6
39100 Bozen

Beantwortung der Anfrage 8 – Aktuelle Fragestunde Februar 2010

- 1) Es stimmt nicht, dass die indirekte Betreuung gestrichen wird und demnach keine Rückvergütung der privaten Arztspesen mehr möglich ist.
- 2) Ich habe bereits das zuständige Landesamt, die verantwortlichen Fachleute und den Landesgesundheitsrat beauftragt, das derzeitige, in Südtirol angewandte Screening-Programm, auch was spezifisch die Altersgruppen und die Zeitintervalle bei der Bekämpfung von Gebärmutterhalskrebs und Brusttumor betrifft, zu überprüfen. Es stimmt, dass von verschiedensten Seiten auf internationaler Ebene empfohlen wird, dass regelmäßige Pap-Tests drei Jahre nach dem ersten Geschlechtsverkehr durchgeführt oder spätestens mit 21 begonnen werden sollten. Mehrere führende medizinische Organisationen – darunter das American College of Obstetricians and Gynecologists, die American Cancer Society und die American Society for Colposcopy and Cervical Pathology befürworten jedoch aber auch erst den regelmäßigen Pap-Test für Frauen ab 30. Wie Sie sehen ist die Thematik im Ausland ebenfalls umstritten. Ich werde jedenfalls dafür eintreten, dass wir in Südtirol, auch weiterhin ein angemessenes Vorsorgeprogramm für die weibliche Bevölkerung sicherstellen können. Unsere Vorsorgestrategie der letzten Jahre hat sich nämlich sehr gut bewährt.
- 3) Die gesetzlichen Bestimmungen weisen eindeutig darauf hin, dass der Rezeptblock für die Verschreibung von Leistungen, welche vom gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst gewährt werden, nur von den Bediensteten oder vertragsgebundenen Ärzten dieses Dienstes verwendet werden dürfen.



- 4) Die Möglichkeit, Konventionen oder Werkverträge in Fällen, wo die Wartezeiten besonders lang sind, abzuschließen, ist bereits vorgesehen, unter anderem mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 2.360/2007 betreffend die „Genehmigung des Landesplanes für die Einschränkung der Wartezeiten für fachärztliche Leistungen“. Darin ist vorgesehen, dass die zuständigen Gesundheitsbezirke fachärztliche Leistungen von Seiten interner oder externer akkreditierter Anbieter, auch über die Anwendung hierfür notwendiger Vertragsmechanismen erwerben können und des Weiteren der Südtiroler Sanitätsbetrieb verpflichtet ist, dann außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn die fachärztlichen Leistungen nicht in angemessenen Zeiten sichergestellt werden können. In diesem Falle kann auf freiberuflich tätige Equipen zurückgegriffen werden oder durch ebenso wirkende Einzelpersonen zu vereinbarten Tarifsätzen, die vollständig zu Lasten des Landesgesundheitsdienstes gehen.

Mit freundlichen Grüßen

der Landesrat
Dr. Richard Theiner